

## **Früher an Später denken – Fehler bei der Erstellung von Junganlagen vermeiden**

DLR Rheinpfalz, Institut für Weinbau und Oenologie, Gerd Götz und Oliver Kurz

---

Nach der Pflanzung treten häufig Wuchsdepressionen auf, die von der Praxis nicht eindeutig zuzuordnen sind und daher vorschnell dem Rebveredler angelastet werden. Meistens spielen aber ungünstige Pflanzvorbereitungen, Schädlinge oder die Witterung eine größere Rolle. Bei Ausfällen dauert es oft Jahre, bis aus einem lückenhaften Pflanzfeld ein frohwüchsiger Weinberg entsteht, manchmal sogar nie. Im Folgenden sollen häufiger vorkommende Mängel schlaglichtartig dargestellt werden.

### **Sortenauswahl und frühzeitige Rebenbestellung**

Bereits vor der Rodung ist es sinnvoll, sich über Sorte, Klon und Unterlage der Neuanlage Gedanken zu machen. Die Bestellung der Reben sollte zwei Jahre vor der geplanten Pflanzung erfolgen, dies gilt besonders für Spezialkombinationen oder Veredlungen auf Hochstammreben. Falls die gewünschte Kombination nicht verfügbar ist und auf Alternativen ausgewichen wird, führt dies zu Abstrichen während der gesamten Standzeit, als Alternative bietet sich ein Brachejahr an. Die positive Wirkung der Brache auf den Boden ist eine Art Zukunftsinvestition. Bei starkem Virusbefall der Altanlage ist eine längere Brachezeit sogar ausdrücklich zu empfehlen. Auf die zukünftige Marktbedeutung von Sorten soll nicht weiter eingegangen werden, diese ist immer spekulativ. Generell aber gilt, mit Standardsorten macht man selten etwas verkehrt, die Sortenansprüche sollten aber dem Standort genügen. Bei der Wahl der Unterlage ist der Fokus auf den Boden-pH-Wert (Kalkverträglichkeit) und die Wuchskraft des Standortes (Gründigkeit) zu legen. Dabei gilt die Regel: Auf einen wuchskräftigen Boden passt eine schwächere Unterlage und ein karger Boden sollte mit starken Unterlage bepflanzt werden. Eine Bodenanalyse zur Ermittlung der Bodenreaktion sollte bereits in der Altanlage gezogen werden. Bei hohem pH-Wert (kalkhaltig) kommen die Unterlagen SO4, Binova und 125 AA infrage, die eine hohe Kalkverträglichkeit besitzen. Auf neutralen bis leicht sauren Böden dagegen auch 5 C oder Börner. Letztere ist reblausresistent und wird bei Reblausbefall der Altanlage empfohlen. Grundsätzlich sind aber alle in Deutschland zugelassenen Unterlagen genügend reblausfest. Bei den meisten Standardsorten gibt es verschiedene Klone. Je nach Vermarktungsform und gewünschtem Weintyp stellt die Klonenauswahl ein wichtiges Kriterium dar. Aromatik (bei Bukettsorten), Ertragspotential und Reifezeit können deutlich variieren. Grundsätzlich sollte auf eine klonbedingte Lockerbeerigkeit großen Wert gelegt werden, um spätere Fäulnisprobleme zu vermeiden. Für fassvermarktende Betriebe spielt nach wie vor ein auskömmlicher Hektarertrag eine entscheidende Rolle. Neue pilzwiderstandsfähige Sorten bedeuten einen umweltverträglicheren Anbau und verringerten Pflanzenschutz Aufwand, jedoch sollte die Entscheidung pro PIWI mit einem betrieblichen Vermarktungskonzept einhergehen.

### **Hochstamm- oder kurze Reben?**

Zunehmend werden Hochstammreben angeboten, die besonders aus Sicht der Arbeitszeiteinsparung und Ergonomie (kein tiefes Bücken) einige Vorteile in der Jungfeldpflege haben. Eine maschinelle Pflanzung ist ebenso gut möglich. Sie sind etwa doppelt so teuer wie Standardreben (Standardreben ca. 1,80 €; Hochstammreben ca. 3,70 € pro Rebe). Hochstammreben sind geblendet, treiben also in aller Regel keine Wasserschosse am Stamm, sie brauchen daher während der gesamten Standzeit am Boden nicht ausgebrochen zu werden. Sorten mit vielen

Stammtrieben sind daher als Hochstamm von Vorteil. In der Summe wiegen die höheren Kosten den Vorteil beim Ausbrechen in etwa auf, so dass sie letztlich eine Zeiteinsparung bedeuten. Erfahrungen zeigen, dass eine Hochstammanlage meistens kürzer steht. Besonders die Gefahr von Winterfrostschäden ist höher, auch ESCA-Befall bedeutet, dass kein Neuaufbau erfolgen kann. Daher sind Hochstammreben in ausgesprochenen Frostlagen ungeeignet, ansonsten können sie eine Alternative für die eine oder andere Anlage sein.

### **Günstiger Pflanzzeitpunkt**

Es lässt sich feststellen, dass die Pflanzungen heute zunehmend früher terminiert werden. Dies ist oft mit Fristen oder der Verfügbarkeit vom Lohnunternehmer begründet, die ihre Maschinen besser auslasten wollen. Auch bieten günstige Witterung und Frühjahrstrockenheit die Möglichkeit einer frühen Pflanzung. Großflächige Pflanzungen sollten jedoch auch bei günstigen Bodenverhältnissen nicht vor April stattfinden, da ein Bodenfrost die angetriebenen Reben stark schädigen kann. In stärker frostgefährdeten Lagen sollte möglichst erst ab Mai gepflanzt werden. Besonders 2011 und 2017 kam es dadurch zu hohen Pflanzausfällen. Die günstigste Periode für Pflanzungen liegt zwischen Mitte April und Mitte Mai. Späte Pflanzungen sind oft trockengefährdet. Deswegen weist eine frühe Pflanzung auf kargen und trockenen Standorten meistens ein stärkerer Wuchs auf. Andererseits verzögern sich Pflanzarbeiten bei nassen Böden notgedrungen, wie zuletzt 2013 und 2016. Dann sollte unbedingt abgewartet werden bis die Böden trocken genug für maschinelle Pflanzungen sind. Die negativen Auswirkungen einer Pflanzung bei nassen Bedingungen wiegen ungleich schwerer als bei einem späteren Pflanztermin Ende Mai oder im Juni. Jedoch sollten die Reben bis kurz vor der Pflanzung im Kühlhaus gelagert werden. Bei heißer Witterung sind die Reben langsam vom Kühlhausklima an die Hitze anzupassen. Ein Temperaturschock verträgt die Rebe schlecht und reagiert mit Wuchsstockung. Daher werden die Kühlhausreben zwei Tage ins Wasser gestellt und an einem schattigen und kühlen Ort verwahrt. Muss der Termin der Pflanzung verschoben werden, können diese bis zu 14 Tage im Wasser stehen bleiben. Nach einer Woche sollte das Wasser aber gewechselt werden. Um weder Überhang noch Unterzahl zu beziehen, sollte die Stückzahl bei der Abnahme möglichst exakt bestimmt werden. Einschließlich einiger Ersatzreben, die am besten getopft im Jungfeld oder Vorgarten eingeschlagen werden. Überzählige Reben lassen sich später als Nachpflanzreben verwenden. Ein Recht auf Rücknahme durch den Reberedler besteht nicht. Lediglich bei unversehrten Bündel kann Winzer auf Kulanz hoffen, der Veredler kann aber Kosten geltend machen, etwa bei Rückverschulung. Die Wurzeln dürfen während der Lagerung nicht trocken liegen oder durch die Lagerung beschädigt werden.

### **Trockenheit und Staunässe meiden**

Extreme sind besonders abträglich für das Wachstum junger Reben. Ohne Wurzelschluss können sie erst gar nicht die wasserführenden Schichten im Boden erreichen. Daher sind Reben stichprobenartig auf Bodenschluss zu prüfen und der Boden ist gegebenenfalls rückzuverfestigen. Bei trockenen Verhältnissen sollte nach der Pflanzung mit 3 bis 5 l Wasser angegossen werden. Ein guter Bodenschluss gelingt durch rieselfähige, noch leicht feuchte Bodenkrümel. Daher ist die Pflanzfeldvorbereitung und Pflanzung bei optimalen Feuchteverhältnissen das A und O. Kritisch sind Senken, Planierzonen oder beschatteten Bereiche. Bei Erdauffüllungen sind die Böden durch Fahrspuren oder nassem Erdaushub strapaziert.

Trockengestresste Reben entwickeln gewisse Anpassungsstrategien, um mit dem wenigen Wasser gut zu haushalten. Der Zuwachs wird vermindert oder ganz eingestellt, die Triebspitze wird abgeworfen und die älteren basalen Blätter beginnen zu vergilben. Gleichzeitig wird die Assimilation (Photosynthese-Leistung) reduziert. Die Rebe lebt quasi auf Sparflamme weiter.

Die jungen Triebe beginnen vorzeitig zu verholzen und die vorzeitige Winterruhe wird eingeleitet. Auch wenn sich die Reben im Folgejahr meist erholen, ist der Ertragseintritt um ein Jahr verzögert. Dann kann sich eine mobile Tropfberegnung lohnen und ein sicheres Anwachsen und eine gute Entwicklung zu fördern. Hochstammreben sind durch den verlängerten Stamm stärker trockengefährdet.

Bei Staunässe tritt zunächst ein Wuchsstillstand mit Aufhellung der Triebspitze und Vergilben der Basalblätter auf. Die Schadsymptome können Trockenschäden ähneln, daher sollte im Zweifelsfall mit dem Spaten aufgegraben werden. Bei anhaltender Nässe entstehen Fäulnisprozesse durch Sauerstoffarmut im Wurzelbereich. Anstehendes Wasser sollte durch tiefes Rissern oder mittels ausgestochener Gräben abgeleitet werden. Ohne rasche Abhilfe sterben die Wurzeln ab. Stirbt nur ein Teil der Wurzeln (unterer Wurzelkranz), können Holzpilze in die geschädigte Wurzelstange eindringen und zu Kümmerwuchs führen. Derartig geschädigte Reben müssen ausgetauscht werden.

### **Bodenpflegemanagement witterungs- und wuchsangepasst gestalten**

Um Nässe- und Trockenschäden zu vermeiden, ist eine angepasste Bodenpflege zu betreiben. Der Bereich unmittelbar um die Reben sollte bewuchsfrei gehalten werden; maschinell durch Flachschar, Rollhacken oder Scheibenpflügen (dienen auch zum Anpflügen der Veredlungsstelle im Herbst), manuell durch die Hacke oder einzelnes Herausziehen der Beikräuter direkt an den Reben. Die Reben sollten dazu exakt in der Reihe und nahe am Stäbchen stehen, Hochstammreben schon mit Gummibindern fixiert werden. Die Pflanzstäbe werden am unteren Biegedraht fest verklammert, sobald der Drahtrahmen steht. Die Bodenbearbeitung führt gleichzeitig zu einer N-Mineralisierung und mindert die Verdunstung durch Brechung der Bodenkapillare. In der Regel werden Jungfelder weder mineralisch noch organisch gedüngt, da aus dem Boden genügend Nährstoffe freigesetzt werden. Die Befahrbarkeit ist bei anstehenden Pflanzenschutzmaßnahmen wichtig. Falls zeitweise keine Befahrung möglich ist, muss im Jungfeld die Rückenspritze zum Einsatz kommen. Grundsätzlich sind Begrünungen bei Überfahrten von Vorteil, sie verbessern auch im Jungfeld die Bodenstruktur und schützen vor Erosion. Jedoch stellen diese für die jungen Reben auch eine große Konkurrenz um Wasser, Licht und Nährstoffe dar. Daher sind über Sommer nur konkurrenzschwache und niedrige Teilzeitbegrünungen sinnvoll. Bewährt haben sich Phacelia (Büschelschön) und Buchweizen. Auch Ackersenf läuft schnell auf und bildet eine Gründecke. Dieser schießt jedoch in die Höhe und sollte dann gemulcht werden. Sommerbegrünungen können oberflächlich leicht eingearbeitet werden, sobald Trockenheit droht. Bei trockenen Bedingungen oder auf flachgründigen Standorten sollte der Boden über Sommer mehrmals flach gerisert werden, um das Wurzelwachstum zu fördern. Gerade in Hanglagen besteht dann Erosionsgefahr, diese kann durch folgende Maßnahmen vermindert werden:

- leichte Strohabdeckung gleich nach der Pflanzung ( $0,5 \text{ kg/m}^2 = 5 \text{ t/ha}$ )
- kein feines Fräsen sondern flach rissern; keine Rillenbildung in Falllinie bilden; Rillen quer zum Hang (durch nachgeführte Krümelwalzen) sind dagegen erosionshemmend
- Winterbegrünungen im Spätsommer einsäen, um den Boden außerhalb der Vegetationszeit der Rebe vor Erosion zu schützen, Nährstoffe vor Auswaschung zu schützen und Humus aufzubauen

### **Für Kaninchen sind junge Reben ein Leckerbissen**

Nicht selten erlebt man eine böse Überraschung durch Kaninchenfraß sobald die Reben saftig treiben. Ein vorbeugender Schutz stellen Pflanzröhren oder Hasenkörbchen dar. Durch Rehfraß werden die Reben mitunter oberhalb der Röhre abgenagt, hier kann die Röhre mit dem

Wuchs weiter hochgezogen werden. Alternativ helfen geruchsintensive organische Blattdünger oder das auf Schaf-Fett basierte Wildverbissmittel Trico, die mehrmals ausgebracht werden müssen. Eine stabile Umzäunung kann ebenso schützen. Falls dennoch Triebspitzen abgefressen wurden, wird ein kräftiger Geiztrieb als Triebverlängerung aufgebunden. Auch im Winter (besonders bei Schneeauflage) ist auf Fraßschäden zu achten. Neben Brachflächen können auch Wühlmäuse Wurzelfraß verursachen.

### **Pilzkrankheiten und tierische Schädlinge im Jungfeld**

Der Behandlungsbeginn erfolgt spätestens ab 10 cm Trieblänge, da einmal erfolgte Infektionen nur schwer wieder in den Griff zu bekommen sind. Auch Jungfelder pilztolerante Rebsorten sollten aus Vorsorgegründen behandelt werden. Die Jungreben sind Bodeninfektionen besonders ausgesetzt. Ein starker Befall führt zum Absterben ganzer Triebe. Die Behandlungen gegen Echten und Falschen Mehltau im Jungfeld sollten in engen Abständen (wöchentlich in der Hauptwachstumsphase) erfolgen und bis Ende August (besonders gegen Oidium) fortgesetzt werden. Vor allem Netzschwefel, Backpulverpräparate und Mittel auf Basis von Phosphoriger Säure führen leicht zu Verbrennungen am Laub. Daher möglichst gegen Abend spritzen und keine Aufkonzentrierung der Brühe vornehmen.

Kräuselmilben stellen oft ein Problem im zweiten und dritten Standjahr dar. Dies liegt an noch fehlenden Raubmilben. Netzschwefel hat zwar eine Wirkung gegen Schadmilben, führt beim regelmäßigen Einsatz aber zu einer Dezimierung der Raubmilben. Durch die Übertragung von Raubmilben über Stocklaub oder Frostrutenabschnitte aus Ertragsanlagen kann eine Ansiedlung erfolgen. Bei größeren Junganlagen ist eine Austriebsspritzung im Wollestadium im zweiten Jahr ratsam. Thripse treten häufig schon im Pflanzjahr auf. Der Triebwuchs stockt, es entsteht ein typischer Zickzackwuchs.

### **Gipfeln und Anhäufeln bei Vegetationsabschluss**

Die Pflegearbeiten an den Jungreben beginnen im 5-Blatt-Stadium mit dem Vereinzeln auf einen gerade gewachsenen Trieb, der laufend aufgebunden wird. Bis zur späteren Stammhöhe werden die Geiztriebe entfernt. Nach Ende der Spritzungen sollte die Triebspitze gekappt werden, um die Holzreife zu fördern und Infektionen an unbehandelten Blättern zu unterbinden. Generell gilt in Frostlagen, dass die Veredlungsstelle im Spätherbst angepflügt wird, um bei möglichen Winterfrostschäden eine Regeneration aus der Veredlung zu ermöglichen. Vor dem Austrieb muss die Erde wieder abgepflügt werden, um Edelreiswurzelbildung nicht zu fördern.

### **Wann erfolgt ein Rückschnitt?**

Beim Rebschnitt im Jungfeld stellt sich häufig die Frage, ob eine junge Rebe auf Stamm, Halbstamm oder komplett zurück geschnitten werden soll. Ausgereifte Triebe ohne Schäden werden bei entsprechender Länge auf die spätere Stammhöhe angeschnitten und drei bis fünf Austriebe belassen, Triebe darunter werden sorgsam ausgebrochen. Auch dünne, aber ausgereifte Triebe können bereits auf Stamm angeschnitten werden, dann sollten aber nur zwei Austriebe belassen werden. Der Rückschnitt auf halbe Stämme, statt eines Komplettrückschnitts, spart Bindearbeit im Folgejahr. Bei schwachem Wuchs, ungenügender Holzreife, Oidium- und Botrytisbefall oder bei Winterfrostschäden ist ein Rückschnitt auf zwei Augen notwendig. Es sollte bei geplantem Rückschnitt möglichst bis kurz vor Austrieb gewartet werden. Dann ist ersichtlich, welche Augen austreiben. Werden Winterfrostschäden am Stamm (Schnee-Luft-Grenze) vermutet, sollte ein Austrieb am Boden zusätzlich stehen bleiben. Besondere Aufmerksamkeit ist bei Hagelnarben geboten. Bei starken Narben sollte immer unter-

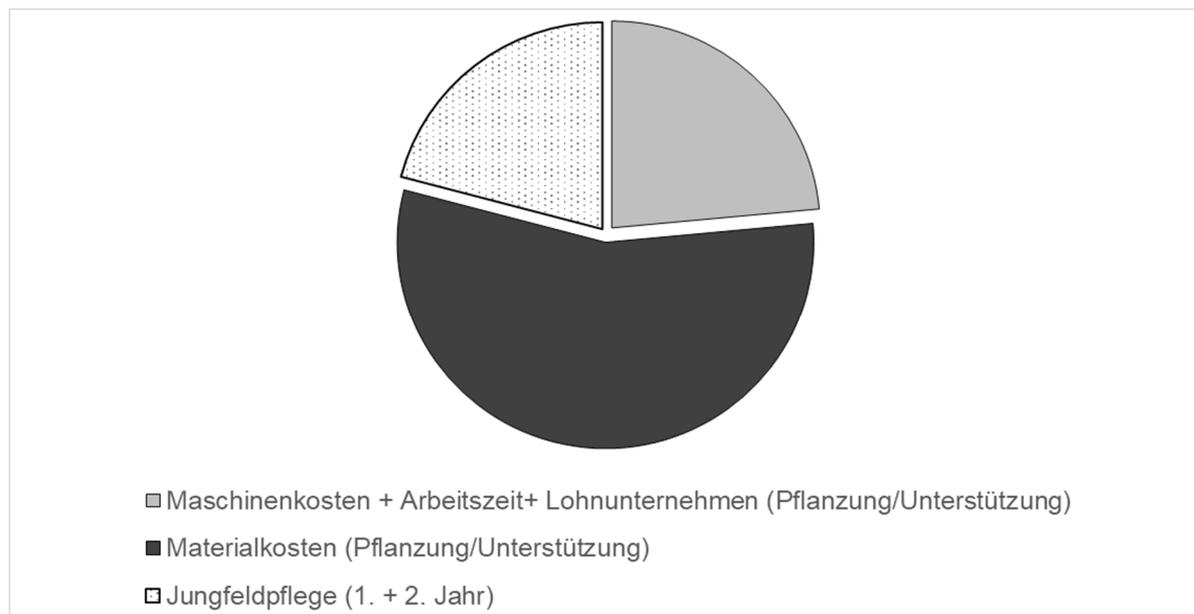
halb der Schadstelle angeschnitten werden, da Leitbahnschäden das Stammwachstum beeinträchtigen. An zurückgeschnittene Reben werden stets zwei Neutriebe aufgebunden, denn ein Einzeltrieb wird oft zu mastig. Im Folgejahr wird dann ein Trieb, in der Regel der obere Trieb, komplett entfernt. Im zweiten Frühjahr sollten vorhanden Fehlstellen ersetzt werden. Im zweiten Jahr sollte die Traubenproduktion nicht im Vordergrund stehen. Je nach Wuchs kann ab dem dritten bis viertem Jahr mit Ertrag gerechnet werden.

Weitere Fragen? Gerd Götz, Tel. 0 63 21/6 71-2 26, gerd.goetz@dlr.rlp.de

### Kosten einer Neuanlage

Die Erstellung der Neuanlage in dieser Betrachtung beginnt mit dem Abräumen der Altanlage und endet im November des zweiten Standjahres. Die Pflegekosten des ersten und zweiten Standjahres gehören zu den Erstellungskosten der Anlage, da diese erst dann vollständig erstellt ist, wenn Sie in die Ertragsphase übergeht. Dies ist in der Regel im dritten Standjahr der Fall. Einschließlich dieser Jungfeldpflege (inklusive Begrünungseinsaaten) kostete die Erstellung der Standard-Neuanlage im Jahr 2020 42.876 €/ha. Davon entfallen 23.813 € auf Materialkosten. Die Kosten für die Arbeitszeit, Maschinen und Lohnunternehmerkosten im Betrieb belaufen sich auf 10.093 €. Hinzu kommen die Kosten der Jungfeldpflege im ersten und zweiten Standjahr in Höhe von 8.970 €.

Für die Anlagenerstellung sind in der Pfalz im Mittel 500 Akh/ha erforderlich, bei einer Schwankungsbreite von etwa +/- 20 %. Wegen der großen Bandbreite an Materialien und Arbeitsverfahren kann die Modellrechnung nur eine Orientierungshilfe sein. Abhängig vom ganz konkreten Arbeitsverfahren und ausgewählten Materialien können die Neuanlagekosten um 10 % in jede Richtung davon abweichen. Zusatzarbeiten wie Aufwendungen für Geländeverbesserungen (Auffüllungen, Bodenabtragungen, Planierungen), das Angießen der Reben, das Anbringen von Rebeneinzelschützern oder eine eventuelle Komposteinbringung (DüV beachten, keine allgemeine Empfehlung) können je nach Intensität 10 bis 15 % an Mehrkosten verursachen.



**Abbildung 1:** Verteilung der Kosten, unterschieden nach reinen Materialkosten, Kosten für Arbeitszeit, Maschinen und Lohnunternehmer sowie der Kosten für die Jungfeldpflege im 1. und 2. Standjahr (OBERHOFER UND KURZ 2020).

Alle genannten Kosten beziehen sich auf eine für Direktzulagen typische Standardanlage im Drahtrahmenspalier (Gassenbreite 2 m, Stockabstand 1,10 m) unter Verwendung von korrosionsfesten Metallpfählen sowie zwei beweglichen Hefdrahtpaaren und zwei festen Biegedrähten. Für die Berechnung der Erstellungskosten der Standardanlage wurde von einer Fläche von einem Hektar ausgegangen. Diese ist im Modell eine rechteckige, beidseitig mit Wegen erschlossene Fläche mit 200 m Zeilenlänge (= 25 Zeilen), 2 m x 1,10 m Standraum (= 4.500 Reben) und 4 Reben Pfahlabstand (= 1.100 Zwischenpfähle). In die Modellrechnung eingeflossen sind von der Weinbauberatung am DLR Rheinpfalz als gebietsüblich genannte Arbeitsgänge und Maschinenausstattungen unter Zugrundelegung der KTBL-Datensammlungen (16. Auflage 2017). Gerechnet wurde mit einem Lohnansatz von 18 €/h (Mischlohn von Fach- und Aushilfskräften). Bei kleineren Anlagen, insbesondere unter 0,5 ha, ist der Arbeitszeitbedarf deutlich höher (Rüst- und Wegezeiten) dadurch weichen auch die Kosten mehr oder minder deutlich gegenüber den hier dargestellten nach oben ab. Auch liegen ungünstig geformte Grundstücke mit sehr kurzen Zeilen deutlich höher.

Für die Ermittlung der Traktor-, Maschinen und Fremdarbeitskosten wurden neben der KTBL-Datensammlungen auch die Preislisten der Pfälzer Maschinenringe und privater Anbieter sowie Berechnungen der Autoren herangezogen. Die Materialpreise wurden den im Frühjahr 2020 gültigen Preislisten von gebietsweit tätigen Händlern der Pfalz entnommen (inkl. MwSt.). Unterstellt wurde der jährliche Bezug eines 20 ha-Betriebs ohne Sonderrabatte.

## **Förderung**

Im Rahmen der Umstrukturierungsförderung wird die Umstellung von Rebanlagen auf zeitgemäße Anlageformen und Sorten zur Wirtschaftlichkeitsverbesserung seit dem Wirtschaftsjahr 2000/2001 mit Mitteln der EU gefördert. Die Förderbedingungen sowie die Höhe der gewährten Beihilfen wurden in den letzten Jahren mehrfach verändert und angepasst. Inzwischen werden in Rheinland-Pfalz alle zugelassenen Rebsorten und Unterlagen gefördert. Diese lag beispielsweise in 2020 in Flachlagen unter Verwendung von Neumaterial bei 12.000 €/ha. Die Bezuschussung ist in vielen Betrieben inzwischen ein fester Bestandteil der Finanzplanung. Sie hat wegen der damit verknüpften Bedingungen an Zeilenbreite und Stockzahl/ha, die Umstellung der Rebanlagen hin zur heutigen Standardanlage wesentlich gefördert.

## **Neuanlage und Pacht – Wertausgleich bei Pachtende**

Wird auf einer gepachteten Fläche eine Neuanlage erstellt, so muss der Bewirtschafter vor der Rodung über einen entsprechend lang laufenden Pachtvertrag verfügen. Bisher waren hier oft 20 Jahre üblich. Bei den heute verwendeten Materialien und Ertragszielen sollten es jetzt jedoch mindestens 25 besser 30 Jahre sein, da sich gegenüber den Zeiten mit Holzpfählen die Nutzungsdauer der Rebanlagen deutlich erhöht haben. Hat der Pächter mit Zustimmung des Verpächters eine Neuanlage erstellt, so steht ihm am Pachtende evtl. ein Wertausgleich für die Anlage zu. In der Praxis ist es wichtig, dass die Zustimmung des Verpächters nach vielen Jahren auch noch nachgewiesen werden kann. Hier empfiehlt sich nicht nur die Schriftform, sie ist quasi ein Muss, auch wenn rein rechtlich gesehen auch mündliche Verträge gelten. Bei mündlichen Verträgen steht im Zweifel Aussage gegen Aussage. Nach 20 Jahren Vertragslaufzeit mündliche Vereinbarungen nachzuweisen ist denkbar schwierig oder im Erbfall unmöglich. Hat der Pächter während der Laufzeit des Pachtvertrages die Fläche neu bestockt, so hat dieser nach Ablauf der Pachtzeit einen Anspruch auf Geldausgleich in Höhe des Zeitwertes der Rebanlage abzüglich des Zeitwertes der zu Pachtbeginn eventuell übernommenen

Rebanlage. Bei der Höhe einer möglichen Entschädigung für die Neuanlage ist der betriebswirtschaftliche Zeitwert der Rebanlage entscheidend. Dieser wird im Wesentlichen durch die ursprünglich verwendeten Materialien (z. B. alte oder neue Stickle), das Alter der Anlage und den Pflegezustand (z. B. regelmäßiges Ersetzen der Fehlstöcke) beeinflusst. Der betriebswirtschaftliche Zeitwert ist meist höher als der Buchwert. Er wird vom auf die verbleibende Restnutzungsdauer entfallenden Anteil der Anschaffungskosten abgeleitet. Dabei werden bei der Berechnung nicht die zum Herstellungszeitpunkt, sondern die zum Feststellungszeitpunkt geltenden Anschaffungskosten, sowie die zu erwartende Restnutzungsdauer zugrunde gelegt. Die Zugrundelegung heutiger Anschaffungskosten setzt voraus, dass der Rebenbestand weitestgehend vollständig ist und bei der Erstellung der Anlage Materialien verwendet wurden, wie sie auch in der aktuellen Kalkulation der Anschaffungskosten unterstellt sind. Zeilenbreite und Vorgewende müssen den heutigen Mechanisierungsanforderungen entsprechen. Gegebenenfalls sind Abschläge vorzunehmen. Werden sich die beiden Parteien nicht einig, sollte ein neutraler Gutachter hinzugezogen werden. Konnte der Pächter bei Pachtbeginn einige Jahre eine Anlage nutzen die der Verpächter erstellt hat, so muss er sich dies auf die Entschädigung anrechnen lassen. Dazu ein Beispiel: Pächter nutzt Anlage des Verpächters acht Jahre, erstellt dann eine Neuanlage und gibt jetzt eine zwanzigjährige Anlage zurück, deren Restnutzungsdauer auf zehn Jahre geschätzt (z. B. durch einen amtlich vereidigten Gutachter) wird. In dem Fall steht ihm Entschädigung für zwei potenzielle Nutzungsjahre (10 Jahre Restnutzungszeit – 8 Jahre Nutzung der alten Anlage) zu. Es ist empfehlenswert, entsprechende Regelungen direkt im Pachtvertrag zu treffen.

## Literatur

KTBL (2017), Hrsg. Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V., 16. überarbeitete Auflage, Darmstadt

OBERHOFER, J., O. KURZ (2020), Kosten einer Neuanlage, Das Deutsche Weinmagazin (23/24) S. 24-28, Mainz

Weitere Fragen? Oliver Kurz, Tel. 0 63 21/6 71-2 29, [oliver.kurz@dlr.rlp.de](mailto:oliver.kurz@dlr.rlp.de)